

Buchhändler (der Vorsteher bedauert hierbei, die Vertreter der angeschlossenen Verbände Österreichs, Ungarns und der Tschechoslowakei nicht hier zu sehen. Er spricht die Hoffnung aus, daß auch sie beim nächsten Kantate wieder anwesend sein werden. Er betont, daß der Börsenverein keineswegs die Absicht hat, sich in politische Dinge anderer Länder einzumischen; er ist lediglich bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Verbänden des Auslandes die Verbreitung des deutschen Buches zu fördern. Er hat den Wunsch, mit den Auslandsvereinen auf wirtschaftlichem Gebiete zusammenzuarbeiten und hofft, daß dieser Wunsch auch auf Seiten der Vereine besteht); der Verband der Buchhändler in Polen, der Verband der deutschen Buch-, Kunst-, Musikalienhändler und Verleger in der Tschechoslowakischen Republik, der Schweizerische Buchhändlerverein (der Vorsteher dankt Herrn Karl Emil Lang-Bern ganz besonders für seine treue Mitarbeit); der Verband der Buchhändler-Organisationen des Königreichs Jugoslawien zu Belgrad; Absatz deutscher Verlagswerke im übrigen Ausland, Zollbestimmungen, Reichsbahn, Gesetzgebung, Statistische Berichterstattung und Konjunkturstatistik (der Vorsteher weist darauf hin, daß eine größere Beteiligung unbedingt wünschenswert ist. Er wird gegebenenfalls eine Regelung dahin treffen, daß bestimmte Firmen herausgegriffen werden, denen die Beteiligung zur Pflicht gemacht wird, um möglichst zuverlässige Angaben zu erhalten. Mehr denn je ist es notwendig, daß auf diese Weise zuverlässiges Material für die Verhandlungen des Börsenvereins gewonnen wird); die Freizeitarbeit, Buchhändlerlehranstalt, Reichsschule, Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule Leipzig, Deutsche Bucherei.

Zum Punkt Volksbüchereien:

Da sich zum Punkt Volksbüchereien niemand zum Wort gemeldet hat, weist der Geschäftsführer Dr. Heß darauf hin, daß die Verhandlungen mit dem Reichserziehungsministerium und dem Deutschen Gemeindefest zum Abschluß geführt haben. Dieser Abschluß kann nach vielen vergeblichen Verhandlungen früherer Jahre als ein beachtenswerter Erfolg angesehen werden; er wird in den nächsten Tagen im Börsenblatt veröffentlicht werden, da Herr Professor Dähnhardt die vom Ministerium genehmigte Vereinbarung heute persönlich mitgebracht hat. Es ist Pflicht des Börsenvereins, dem Vertreter des Reichserziehungsministeriums, Herrn Professor Dähnhardt, der sein ganzes Streben für das Zustandekommen des Abkommens einsetzte, herzlich dafür zu danken. Jeder Buchhändler muß sich nun in den Dienst der Aufgabe stellen, zu einer guten Zusammenarbeit mit den Volksbüchereien beizutragen.

Der Vorsteher weist darauf hin, daß der Börsenverein im Berichtsjahr den Tod von 76 Mitgliedern zu beklagen hat. Aus dieser großen Zahl hebt er besonders hervor das Ehrenmitglied Robert Voigtländer, die Mitglieder Ulrich Hoepf, Dr. Bergmann, Stefan Wangart, Oskar Richter, Dr. Francken-Schwann. Er gedenkt auch besonders zweier kürzlich erst verstorbener Verleger, deren Namen für den Buchhandel besondere Bedeutung haben: Dr. Oskar Siebed und Dr. Georg Paetel.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Toten von ihren Plätzen.

Die satzungsgemäße Entgegennahme und Besprechung des Geschäftsberichtes des Börsenvereins ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsteher führt aus, daß der im Geschäftsbericht des Börsenvereins enthaltene Bericht über die Deutsche Bucherei als der satzungsgemäße Bericht über die Deutsche Bucherei anzusehen ist. Ein ausführlicherer Bericht wird später noch erscheinen.

Da zu dem Bericht das Wort nicht gewünscht wird, ist dieser Teil des Punktes 2 der Tagesordnung erledigt.

Der Vorsteher fährt fort, daß auch für Reichsschule und Buchhändler-Lehranstalt die Berichte innerhalb des Geschäftsberichtes des Börsenvereins maßgebend sind.

Da auch hierzu das Wort nicht gewünscht wird, ist Punkt 2 der Tagesordnung als erledigt anzusehen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

verweist der Vorsteher auf die in den Händen der Verhandlungsteilnehmer befindlichen Unterlagen. Er erteilt dem Schatzmeister das Wort.

Herr Anton Hiersemann-Leipzig stellt fest, daß sich die Jahresrechnung in den Händen der anwesenden Mitglieder befindet. Beanstandungen durch den Wirtschaftsprüfer ergeben sich nicht. Herr Hiersemann verliest dessen Bericht, aus dem hervorgeht, daß der Prüfer auch mehrere Zwischenprüfungen vorgenommen hat. Leider mußte im vergangenen Jahr ein Verlust ausgewiesen werden, der auf die nachträgliche Steuerveranlagung zurückzuführen ist. Die Jahresrechnung der Deutschen Bucherei ist vom Rechnungsamt des Sächsischen Ministeriums des Innern geprüft worden. Beanstandungen haben sich auch hier nicht ergeben. Die Abschlüsse der Reichsschule des Deutschen Buchhandels und der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt können aus technischen Gründen noch nicht vorgelegt werden. Der Schatzmeister stellt den Antrag, den Vorsteher und ihn zu ermächtigen, diesen Bericht nachträglich zu genehmigen.

Der Vorsteher fügt den Ausführungen des Schatzmeisters noch ausdrücklich hinzu, daß die Verluste lediglich aus Steuerzahlungen hervorgehen, die auf Grund gesetzlicher Veränderungen zu entrichten sind. Da das Wort nicht gewünscht wird, haben diese Berichte die satzungsgemäße Genehmigung der Hauptversammlung gefunden. Das bedeutet zugleich die Entlastung der Vereinsleitung, insbesondere des Schatzmeisters. Die Tagesordnung der Hauptversammlung ist damit erschöpft.

Herr Karl Baur-München, der Leiter der Fachschaft Verlag versteht nicht, daß die Mitglieder die Möglichkeit einer Aussprache nicht ausgenutzt haben. Er ist der Auffassung, daß eine Aussprache hier im großen Gremium einmal im Jahr unentbehrlich ist. Er hofft, daß bei nächster Gelegenheit von der Möglichkeit der Aussprache Gebrauch gemacht wird.

Herr Ernst Reinhardt-München verweist auf das feste Band, das den Börsenverein mit dem Ausland verbindet. An diesem Band ist nicht zu rütteln, es läßt sich nicht lockern. Die Auslandsvereine sind bisher derselben Meinung gewesen. Herr Reinhardt glaubt, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die augenblicklich vorhanden sind, dazu führen, dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit nur noch stärker werden zu lassen.

Der Vorsteher stimmt Herrn Reinhardt zu. — Er möchte nicht unterlassen, auch auf die Auflösung der Kreisvereine noch kurz einzugehen. Sie war notwendig, da ihre Aufgaben auf die Gaue des Bundes übergegangen sind.

Im Verhältnis zum Aachbuchhandel hat sich nicht viel geändert. Die Interessen des Vollbuchhändlers werden stets gewahrt werden; aber der Aachbuchhändler hat schließlich eine Existenzberechtigung.

In diesem Zusammenhange will der Vorsteher die Klagen erwähnen, die immer wieder über die Bezahlung der buchhändlerischen Gefolgschaftsmitglieder eingehen. Zum mindesten muß der Einzelhandelsstarif eingehalten werden. Kein Gehalt darf unter diesem Existenzminimum liegen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung hat die Woche des Deutschen Buches gezeigt, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft etwas leistet. Der Vorsteher bittet dringend, bei den Veranstaltungen der Reichsarbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten; denn alles, was die Reichsarbeitsgemeinschaft unternimmt, geschieht ja zum Besten des deutschen Buchhandels. Es ist kein Zweifel, daß die Woche des Deutschen Buches sowohl ein ideeller als auch materieller Erfolg gewesen ist. Um die Werbearbeit im Reiche für das deutsche Buch